

GESAMTABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2015

Gemeinde Niedernhausen

Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

Kopiervorlage

Inhaltsverzeichnis

A. Hauptbericht	1
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Buchführung	1
III. Bemerkungen zum Gesamtabschluss	2
IV. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	3
B. Konsolidierungsbericht	4
I. Gesamtüberblick	4
1. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde	4
2. Finanzielle Lage der Gemeinde	4
3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Organisationseinheiten und Vermögensmassen	6
4. Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit	6
II. Erläuterungen des zusammengefassten Jahresabschlusses	8
1. Konsolidierungskreis und -methoden	8
2. Erläuterungen zu einzelnen Positionen	9
3. Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen	9
III. Ausblick auf die künftige Entwicklung	9
1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode	9
2. Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen	9
3. Wesentliche Ziele und Strategien	14
IV. Nicht in den zusammengefassten Jahresabschluss einbezogene Jahresabschlüsse	16

Kopiervorlage

A. Hauptbericht

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Gemeindevertretung der

Gemeinde Niedernhausen, Niedernhausen

- nachfolgend auch kurz "Gemeinde" genannt -

erhielten wir den Auftrag, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen wird erstmals für das Geschäftsjahr 2015 aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages erstellten wir den Gesamtabschluss unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften über die Gliederung der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Buchführung

Die Bücher der Gemeindewerke sowie der Gemeinde wurden mittels elektronischer Datenverarbeitung mit dem Programm NSK erstellt. Die Jahresabschlussbuchungen wurden auf unserem EDV-System mit dem Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e.G geführt. Die Anlagenbuchführung wurde von dem Eigenbetrieb sowie der Gemeinde mit dem Programm NSK der ekom21 geführt.

III. Bemerkungen zum Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 ließ sich ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeindewerke und der Gemeinde Niedernhausen entwickeln.

Von der Gemeinde und den Gemeindewerken erhielten wir alle gewünschten Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise.

Der Gesamtabchluss wurde unter Anwendung der Gliederungsvorschriften der §§ 265, 266 und 275 HGB aufgestellt.

Die B i l a n z zum 31. Dezember 2015

schließt mit einer Bilanzsumme von

65.968.060,56 €

(Vorjahr:

65.788.724,04 €)

ab.

Die E r f o l g s r e c h n u n g

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

weist einen Jahresgewinn von

416.846,09 €

aus.

IV. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Als Ergebnis unserer Abschlussarbeiten erteilen wir nachstehende

B e s c h e i n i g u n g .

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konsolidierungsbericht und Anhang – der Gemeinde Niedernhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der Vorschriften der GemHVO erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Jahresabschlüsse der Gemeinde Niedernhausen sowie der Gemeindewerke Niedernhausen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den Vorschriften der GemHVO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs und Konsolidierungsberichts auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Gemeinde Niedernhausen und der Gemeindewerke Niedernhausen/Naurod sowie der Vorgaben zu der anzuwendenden Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Idstein, den 01. Februar 2017

Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

B. Konsolidierungsbericht**I. Gesamtüberblick****1. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde**

Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 416.846,09 EUR ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

a) einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. -24.302,88 EUR

b) einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 442.060,15 EUR

und

c) sonstigen Steuern i. H. v. -911,18 EUR

2. Finanzielle Lage der Gemeinde

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 hat sich von 159.188,52 EUR um 98.430,04 EUR auf 257.618,56 EUR erhöht.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres aus der Gesamtfinanzrechnung 2015 i. H. v. 257.618,56 EUR stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz überein und entspricht dem aufgestellten Kassenabschluss. Über diesen Betrag liegen entsprechende Kontoauszüge der Banken vor.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu der Liquiditätsentwicklung/Cash-Flow im Anhang verwiesen. Daher ist hier eine weitere eingehende Betrachtung entbehrlich.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus Investitionskrediten für den Kernhaushalt der Gemeinde Niedernhausen haben sich in 2015 von T€ 8.202 um rd. T€ 512 auf T€ 8.714 erhöht.

Der Gesamtschuldenstand für Investitionskredite aus Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Niedernhausen (einschließlich Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2015 von 16.307.463,26 EUR (Stand: 01.01.2015) um 757.399,90 EUR auf nunmehr 17.064.863,16 EUR (Stand: 31.12.2015) erhöht.

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende ein kurzfristiger Kassenkredit (Laufzeit vom 30.11.15 bis 06.01.16, Zinssatz 0,16 %) i. H. v. 6 Mio. EUR benötigt.

Entwicklung der Kassenkredite zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

	EUR
Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,00
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,00
Bilanz zum 31.12.2007	0,00
Bilanz zum 31.12.2008	0,00
Bilanz zum 31.12.2009	0,00
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,00
Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,00
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,00
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,00
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,00
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,00

Die Liquiditätsbereitstellung (innere Darlehen) von der Gemeinde an den Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod betrug 60.000,00 EUR.

Die Neuaufnahme der Kredite vom Kreditmarkt im Kernhaushalt i. H. v 1.139.200,00 EUR setzt sich zusammen aus der genehmigten Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2014 i. H. v. 586.400,00 EUR (welche im Haushaltsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen werden musste und nach 2015 vorgetragen wurde) und der genehmigten Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2015 i. H. v. 552.800,00 EUR.

Die Tilgungen im Kernhaushalt betragen im Geschäftsjahr 627.119,69 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2015, keine Netto-Neuverschuldung aus. Somit wurde die Auflage der Finanzaufsicht des RTK gemäß

der Vorgabe in der Konsolidierungsleitlinie des HMdIS, das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr so zu gestalten, dass keine Netto-Neuverschuldung erforderlich wird, erfüllt.

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Eigenbetriebes Gemeindewerke erhöhen sich in 2015 um 245.571,95 EUR. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke Niedernhausen verwiesen.

3. Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Organisationseinheiten und Vermögensmassen

Die Gemeindewerke Niedernhausen erfüllen einen öffentlichen Zweck. Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe die Gemeinde mit Wasser zu versorgen sowie den Betrieb und Bau der dafür notwendigen Anlagen und Netze sicherzustellen. Des Weiteren ist der Eigenbetrieb für die unschädliche Beseitigung der im Gemeindegebiet anfallenden Abwässer verantwortlich.

4. Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

Gemäß § 51 Abs. 1, Satz 1 GemHVO soll die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dargestellt werden, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dies bedeutet, dass in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Niedernhausen zum Ausdruck kommen soll, ob die Gemeinde über eine, die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende, finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Die Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweise zu § 24 GemHVO besagen, dass ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt die Annahme rechtfertigt, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Die Regelung zum Haushaltsausgleich stellt, gemäß § 92 Absatz 3 HGO, auf das „ordentliche Ergebnis“ des Gesamtergebnishaushalts bzw. der Gesamtergebnisrechnung ab. Das heißt, dass der Gesetzgeber zugrunde legt, dass die stetige Erfüllung der Gemeindeaufga-

ben so lange nicht gefährdet ist, wie die Gemeinde auf Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem „laufendem Geschäft“ zurückgreifen kann. Das ordentliche Ergebnis 2015 weist einen Verlust i. H. v. -24.302,88 EUR aus. Ein Haushaltsausgleich wurde somit nicht erreicht.

Um die Vorgaben der Finanzaufsicht bzgl. der Haushaltskonsolidierung zu erfüllen, die allein durch Einsparungen nicht zu erreichen sind, mussten die Hebesätze der Grundsteuer A und B zum 01.01.2014 von 290 v. H. auf 380 v. H. erhöht werden. Zudem wurde für das im Herbst 2014 begonnene neue Kita-Jahr eine Gebührenkalkulation / Gebührenanpassung beschlossen. Die Steuerhebesätze blieben im Abschlussjahr 2015 unverändert.

Weiterhin soll das Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital stehen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht durch zu hohe Zinsaufwendungen zu belasten. Zur Vermeidung von Überschuldung wird die Kapitalstruktur im statischen Verschuldungsgrad gemessen. Der Grad der Verschuldung kommt durch den Anteil des Fremdkapitals in Höhe von 33,4 Mio. EUR (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten) am Eigenkapital in Höhe von 23,6 Mio. EUR zum Ausdruck. Das Eigenkapital sollte nach dieser Regel mindestens so hoch sein wie das Fremdkapital (große 1:1-Regel ist damit fast erreicht). Je höher der statische Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Gemeinde von externen Gläubigern, deshalb sollte ein Wert unter 100 % angestrebt werden. Der Verschuldungsgrad beträgt zum Bilanzstichtag für die Gemeinde Niedernhausen 141,4 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (142,5 %) leicht verbessert.

Vergleicht man das Fremdkapital mit dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ i. H. v. 31,7 Mio. EUR (Eigenkapital zzgl. Sonderposten) ergibt sich aufgrund der Sonderposten von 8,0 Mio. EUR ein besserer statischer Verschuldungsgrad von 105,6 %.

Die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde hängt also zum großen Teil von fremdbestimmten Einnahmen und von der Höhe des Fremdkapitals, dessen Struktur und des darauf zu zahlenden Zinssatzes ab.

Die Gemeinde Niedernhausen nahm bereits 2010 an einer (freiwilligen und kostenlosen) bundesweiten Studie „Kommunale Verschuldungsdiagnose“ teil. Die Studie stellt das Schuldenportfolio (Schuldenstand und Struktur) der Gemeinde Niedernhausen den Durchschnittswerten aller Teilnehmer in Hessen und im gesamten Bundesgebiet in entsprechenden Verschuldungsgruppen gegenüber. Der Analysezeitraum des Portfolios, also die Zeitspanne, welche Gegenstand der Analyse war, ist der 31.12.2009 bis 31.12.2019 (also 10 Jahre in die Zukunft). Der Kennzahlenspiegel und die Verschuldungsstruktur im Zeitablauf sowie Szenario Analysen zukünftiger Zinsbelastungen der Gemeinde Niedernhausen wurden für diesen Zeitraum betrachtet und verglichen.

Diese durch den Hessischen und Deutschen Sparkassen und Giroverband (Sparkassen-Finanzgruppe) durchgeführte Studie bescheinigte der Gemeinde Niedernhausen im Ergebnis, in einer Vergleichspräsentation am 26.01.2011, eine überaus gute Verschuldungsstruktur (auch in der Höhe) mit sehr guten Durchschnittszinsen im Zeitablauf, also auch für die Zukunft.

II. Erläuterungen des zusammengefassten Jahresabschlusses

1. Konsolidierungskreis und -methoden

Da die Gemeinde Niedernhausen die Mehrheit der Stimmrechte bei ihren Beteiligungen hat, liegt eine Beherrschung der Beteiligungen durch die Gemeinde vor. Gemäß § 112 HGO werden die Beteiligungen daher vollkonsolidiert.

Zum Konsolidierungskreis der Gemeinde Niedernhausen zählen ausschließlich die Gemeindewerke Niedernhausen. Die Gemeinde besitzt 100 % der Anteile an den Gemeindewerken. Die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod wurde gemäß § 112 Abs. 5 Nr. 4 HGB nicht den Gesamtabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach § 301 HGB mit der Buchwertmethode vorgenommen. Die Schuldenkonsolidierung wurde gemäß § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 HGB durchgeführt.

2. Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Die Erläuterungen zu einzelnen Positionen sind im Anhang aufgeführt.

3. Einzelangaben zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen

Die Erläuterungen zur Zusammensetzung globaler Jahresabschlusspositionen sind im Anhang aufgeführt.

III. Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2015 bestanden bei der Gemeinde Niedernhausen nicht.

2. Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

Steuerentwicklung, gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Finanz- und Weltwirtschaftskrise, Eurokrise, Flüchtlingskrise, Brexit, Basel III und kommunale Selbstverwaltung:

Die Gesamterträge belaufen sich in 2015 auf rd. 28,8 Mio. EUR.

Davon resultieren 52,8 % (15,2 Mio. EUR) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen.

Hiervon entfallen rund 12,8 Mio. EUR auf die Gewerbesteuer (2,6 Mio. EUR) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (10,2 Mio. EUR).

Demnach ist das Ertragsaufkommen der Gemeinde Niedernhausen im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken für die Gemeinde Niedernhausen dar.

Die Entwicklung der kommunalen Haushalte sowie Regulierungsbemühungen der Bankenaufsicht führen insgesamt zu veränderten Finanzierungsbedingungen für öffentliche Schuldner. Durch Basel III wird es für Kommunen schwieriger preisgünstige Kredite zu bekommen.

Beteiligungen:

Die unter der Bilanzposition Finanzanlagen bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen (Kommunale Wohnungsbau GmbH und die EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG (BERT), der Anteil der Gemeinde Niedernhausen beträgt 2,30 % bzw. 14 %) schließen finanzielle Verpflichtungen nie aus.

Die Anteile durch Mitgliedschaften der Gemeinde Niedernhausen in Zweckverbänden (Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod mit 50 %, Abwasserverband Obere Aar mit 3 % und Abwasserverband Main-Taunus mit 6,79 %) sind nicht in der Vermögensrechnung erfasst.

Allgemeine Risiken:

Die laufende Entwicklung der Geschäfte wird über den Plan/Ist-Vergleich (Budgetberichte) überwacht. Der Gemeindevorstand berichtet halbjährlich über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsentwicklung der Teilhaushalte/Budgets und der Aufgabenerfüllung.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten oder Kursrisiken aus Fremdwährungsgeschäften bestehen nicht. Derartige Finanzgeschäfte werden bei der Gemeinde Niedernhausen nicht getätigt.

Es können sich Risiken durch die übernommenen und aufsichtsbehördlich genehmigten Bürgschaften und dem Gewährvertrag für die Gemeinde Niedernhausen ergeben.

Die Gemeinde Niedernhausen wird auch künftig hart an der Konsolidierung ihrer Haushalte arbeiten müssen, gleichwohl hat sie die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen.

Es besteht die Auflage der Finanzaufsicht, dass spätestens ab 2016 ff. (wurde jedoch schon 2015 erreicht) ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden müssen. An dieser Stelle wird auf die entsprechenden Haushaltssicherungskonzepte zu den Haushaltsplänen 2015/2016 verwiesen.

Mehrbelastungen sind auch durch die Entwicklung der Folgekosten für gemeindeeigene Liegenschaften, (Instandhaltungen und Personal- und Energiekosten etc.) mittel- und langfristig, trotz weniger Verbrauch durch energetisch sanierte Gebäude und gefallener Rohstoffpreise, nicht auszuschließen.

Auch ein zunehmender Fachkräftemangel (z. B. qualifizierte Erzieher/-innen für Kitas) auf dem Arbeitsmarkt kann als Risiko angesehen werden.

Weitere Aufgabenverlagerungen durch den Gesetzgeber, insbesondere vom Land, auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzierungshilfen sind nicht ausgeschlossen.

Nicht zuletzt der große Flüchtlingsstrom von Asylbewerbern nach Europa und damit auch nach Deutschland bringt die Kommunen in große finanzielle Schwierigkeiten. Im Haushaltsplan 2015 wurde ein neues Produkt „Leistungen für Asylbewerber“ geplant, welches im Ergebnissaldo ausgeglichen ist. Das Rechnungsergebnis 2015 schließt jedoch mit einem Verlust in Höhe von T€ 305 ab. Für die Unterbringung der vom RTK zugewiesenen Asylbewerber muss die Gemeinde erhebliche Vorausleistungen erbringen. So wurden, neben einer gemeindeeigenen Liegenschaft/Wohnung, mittlerweile acht Wohnungen von privaten Dritten angemietet und entsprechend mit notwendigen Ersteinrichtungen ausgestattet. Der Pachtbereich der Autalhalle (ehemalige Gaststätte) wurde zu einer „Notunterkunft“ umgebaut. Weiterhin wurde ein Grundstück in der Frankfurter Str. angemietet, auf dem gemietete Wohncontainer aufgestellt wurden, und ebenfalls mit einem Möbelpaket ausgestattet. Diese sind für 40 Personen ausgelegt und ab 03.08.2015 bezugsfertig. Hinzu kommen Aufwendungen für diverse Dienstleistungen für Brandschutz, Handwerkerarbeiten,

Hausmeisterdienste, Planungs- und Beratungsleistungen, Materialaufwendungen, Bauhofleistungen und Personalaufwendungen der Verwaltung. Darüber hinaus wurde eigens eine neue Mitarbeiterin ab 01.03.2015, befristet für 12 Stunden pro Woche, zur Betreuung der Asylbewerber eingestellt. Alle Aufwendungen sollen durch die Kostenerstattung des Landes bzw. des Kreises mit 10,-- EUR pro Person und Tag finanziert werden. Aktuell werden 83 Asylbewerber von der Gemeinde in Niedernhausen untergebracht, davon 40 Personen in den Wohncontainern.

Das Finanzvermögen und die Finanzschulden der Gemeinde Niedernhausen sind bei Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland gesichert bzw. getätigt. Geldanlagen und Darlehenstilgungen erfolgen in Euro. Aktien und Zertifikate besitzt die Gemeinde nicht. Riskante Finanzinstrumente wie z. B. Waren- und Termingeschäfte, Swapgeschäfte etc. werden nicht getätigt.

Die Gemeinde Niedernhausen hat, außer für die EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG (BERT), keine sonstigen Bürgschaften und Garantien an Gesellschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, an denen sie beteiligt ist bzw. in denen sie Mitglied ist, abgegeben.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen des Liegenschaftsmanagements durch den Gemeindevorstand.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „New System Kommunal“ der Fa. Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom 21 GmbH/KGRZ/KIV. Die Gemeinde Niedernhausen wird durch die Geschäftsstelle der ekom 21 GmbH in Gießen betreut. Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und wird seit dem 01.01.2012 auch bei dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ sowie beim „Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod“ eingesetzt. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigte mit den Zertifikaten vom 30.09.2008, 30.09.2010, 26.09.2011 und zuletzt vom 22.07.2013 das die im Jahresabschluss eingesetzte Software „NSK Version 6“ die Anforderungen des Landes Hessen erfüllt. Die letzte Zertifizierung ist gültig bis 31.05.2016.

Eine interne Revision ist aufgrund der Größe der Gemeinde Niedernhausen nicht notwendig. Es gilt das 4-Augen-Prinzip durch die sogenannte „mehrstufige Belegverarbeitung“. Zur weiteren Kontrolle und Risikosicherung bestehen interne Dienstanweisungen (z. B. „Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen und Vorbereitung und Durchführung von Submissionen“ und die „Allgemeine Finanz- und Kassendienstanweisung“). Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises. Jährlich werden zwei unvermutete Kassenprüfungen vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2010 wurde zudem eine begleitende Prüfung verschiedener Sachgebiete durchgeführt.

Die Kassenaufsicht obliegt dem Leiter des Fachdienstes Finanzmanagement.

Im Jahr 2007 fand im Rahmen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften die 121. vergleichende Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen“ und in 2009 die 142. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“ durch den Hessischen Rechnungshof statt. Die Prüfberichte wurden den Gemeindegremien zugeleitet.

Der Hessische Rechnungshof teilte mit Prüfungsankündigung vom 08.04.2014 der Gemeinde Niedernhausen mit, dass im Jahr 2015 die 186. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ durchgeführt wird. Neben 17 Städten und Gemeinden wurde Niedernhausen mit einbezogen und beteiligt. Die Prüfung wurde in 2016 abgeschlossen. Der Prüfbericht liegt den Gemeindegremien bereits vor.

Zur Vermeidung von Korruptionsfällen ist der Fachbereichsleiter „Verwaltungssteuerung und Finanzmanagement“ zum Anti-Korruptionsbeauftragten ernannt. Am 28.10.2010 wurde im Rahmen einer „Kommunalen Korruptionsprävention“ ein Inhouse-Seminar für die Führungskräfte der Gemeinde Niedernhausen von der „Kanzlei Rechtsanwälte-SZK“ durchgeführt (jährliche Belehrungen finden intern statt).

Die Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuererklärungen für die Gemeinde und den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen wurden in 2015 von der RBG Grimm GmbH, Kelkheim (Taunus) erstellt. Bei aktuellen steuer- und handelsrechtlichen Grundsatzfragen stimmt sich die Gemeinde sowohl mit oben genanntem Beratungsbüro, dem Rechnungs-

prüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises sowie dem Hessischen Städte und Gemeindebund ab. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 (Grundlage der folgenden Jahresabschlüsse) wurden die Beratungsdienste des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Penné & Pabst, Bad Schwalbach in Anspruch genommen. Die weiteren doppeljährigen Jahresabschlüsse (inkl. aller Anlagen, Anhang und Rechenschaftsbericht) zum 31.12.2006 bis 31.12.2015 wurden vom Fachdienst I/3 „Finanzmanagement“ erstellt und sind bis einschließlich 2014 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Gemeinde Niedernhausen hat damit als einzige Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis neun geprüfte doppeljährige Jahresabschlüsse vorliegen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 findet voraussichtlich im Frühjahr 2017 statt.

3. Wesentliche Ziele und Strategien

Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 ist am 09. Dezember 2015 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 28. April 2016 durch die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises mit Auflagen, Hinweisen und Empfehlungen genehmigt worden.

Die Vorgaben aus der Haushaltsbegleitverfügung in dem Bereich der Investitionen und deren Finanzierung konnten erfüllt werden (keine Nettoneuverschuldung), es wird sogar mit einem leichten Schuldenabbau von 2.900,00 EUR geplant. Der Haushalt 2016 ist, nach dem erstmals seit dem Ergebnis 2008 wieder ausgeglichenen Haushaltsplan 2015, der zweite ausgeglichene Haushalt. An dieser Stelle wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 verwiesen.

Das weiterhin wegen der kumulierten Jahresfehlbeträgen aufzustellende Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019 ist am 09. Dezember 2015 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Aufgrund der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und den damit verbundenen neuen Berechnungsgrundlagen, (u. a. um Nachteile für die Gemeinde Niedernhausen bei der Berechnung und Festsetzung der Kreis- und Schulumlage sowie der Schlüsselzuweisung zu vermeiden) und um die Vorgaben der Finanzaufsicht bzgl. der Haushalts-

konsolidierung zu erfüllen, mussten im Haushaltsplan 2016 die Steuerhebesätze auf 410 v. H. angehoben werden.

Nach derzeitigem Stand wird im Ergebnishaushalt 2016 der Planansatz eingehalten bzw. sogar verbessert werden.

Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 07. Dezember 2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Dieser sieht im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 42.200 € vor. Der Finanzhaushalt schließt planmäßig mit einen Jahresüberschuss von 23.000 € ab. Der Haushaltsplan 2017 beinhaltet keine Netto-Neuverschuldung.

Die mittelfristige Haushaltsplanung des Haushalts 2017 sieht für die Folgejahre Jahresüberschüsse wie folgt vor:

–	2017	T€ 42,2
–	2018	T€ 279,4
–	2019	T€ 828,3
–	2020	T€ 1.202,0

Es gelten jedoch nach wie vor die folgenden wichtigsten grundsätzlichen Auflagen der Finanzaufsicht zum Abbau der Alt-Fehlbeträge und Einhaltung des Konsolidierungsziels:

- der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist sicherzustellen;
- das Haushaltssicherungskonzept ist weiter zu entwickeln und fortzuschreiben;
- Gebühren und Beiträge sind laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und ggf. anzupassen;
- das Investitionsvolumen im Haushalt eines Jahres ist so zu gestalten, dass keine Nettoneuverschuldung erforderlich wird;
- auf neue Investitionen mit erheblichen Folgekosten ist grundsätzlich zu verzichten;
- Personalkosten sind auf das unabweisbare Maß zu begrenzen;
- Reduzierung freiwilliger Leistungen, ihre Ausweitung ist ausgeschlossen;
- Verpflichtungsermächtigungen dürfen nicht zu einer Nettoneuverschuldung in Folgejahren führen.

Investitionsschwerpunkte, auch für die kommenden Jahre, sind der Abschluss der grundlegenden Sanierung der Aulhalle, Fahrzeugerwerb Bauhof und Feuerwehren, Sanierung „Altes Rathaus Oberjosbach“, Straßenbau „Taurusstr.“ und die Neugestaltung des barrierefreien Bahnhofs. Ferner ist die Erschließung des neuen Baugebietes „Farnwiese“ mit Neubau bzw. Sanierung der angrenzenden Kindertagesstätte „Ahornstr.“ und des Gewerbegebietes „Frankfurter Str. II“ geplant. Auch stehen große Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen beim Waldschwimmbad, Feuerwehrgerätehäusern und dem Bauhof an.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt, dass die oben genannten Auflagen der Finanzaufsicht eingehalten werden.

IV. Nicht in den zusammengefassten Jahresabschluss einbezogene Jahresabschlüsse

Die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod wurde gemäß § 112 Abs. 5 Nr. 4 HGB nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Anlagen:

Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Anlage III: Anhang

Anlage IV: Kapitalflussrechnung

Anlage V: Eigenkapitalpiegel

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Kopierenvorlage

BILANZ zum 31. Dezember 2015

Gemeinde Niedernhausen, 65527 Niedernhausen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	102.800,00		114.999,50
2. geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>1.152.930,00</u>	1.255.730,00	1.204.040,00
II. Sachanlagevermögen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.155.645,51		16.517.370,10
2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.146.037,84		10.757.785,53
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.541.666,15		27.798.571,65
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	207.083,00		234.803,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.324,00		886.557,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.926.473,25</u>	59.820.229,75	4.219.659,82
III. Finanzanlagevermögen			
1. Beteiligungen	697.154,35		697.154,35
2. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	343.334,54		348.020,39
3. sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>400,00</u>	1.040.888,89	400,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
		30.407,20	34.144,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	823.301,32		790.815,83
2. Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	875.172,39		431.762,83
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	508.024,47		324.508,72
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	60.004,09		0,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.153.656,70</u>	3.420.158,97	1.102.976,61
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		257.618,56	159.188,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		143.027,19	165.965,60
		<u>65.968.060,56</u>	<u>65.788.724,04</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2015

Gemeinde Niedernhausen, 65527 Niedernhausen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Netto-Position		30.042.144,48	30.042.144,48
II. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1. Sonderrücklagen		69.091,17	69.091,17
III. Ergebnisverwendung			
1. Ergebnisvortrag		6.907.441,58-	6.528.592,72-
2. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		416.846,09	378.848,86-
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		907.793,71	907.793,71
C. Sonderposten			
I. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
a) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.968.615,44		3.097.883,44
b) Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.058.661,49		1.191.284,49
c) Investitionsbeiträge	<u>4.003.696,56</u>	8.030.973,49	4.311.478,56
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.863.809,00		5.716.716,00
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00		803.200,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>1.539.741,58</u>	7.403.550,58	1.763.990,89
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.316.690,41		15.423.545,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	747.018,37		882.510,72
3. sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.154,38		1.406,74
II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.000.000,00		6.000.000,00
III. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	379.320,91		55.749,38
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	577.580,92		673.675,06
V. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	84.921,60		17.530,34
VI. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	47.423,72		77.084,30
VII. sonstige Verbindlichkeiten	<u>278.066,95</u>	24.432.177,26	192.981,51
F. Rechnungsabgrenzungsposten		1.572.925,36	1.468.099,03
		<u>65.968.060,56</u>	<u>65.788.724,04</u>

Kopiervorlage

Gemeinde Niedernhausen, 65527 Niedernhausen

	EUR	EUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.897.944,80	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.861.810,42	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	255.592,70	
4. Steuern und steuerähnliche Erträge	15.194.469,33	
5. Erträge aus Transferleistungen	745.032,15	
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.063.414,53	
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	714.207,68	
8. sonstige ordentliche Erträge	<u>2.036.728,30</u>	
Summe der ordentlichen Erträge		<u>28.769.199,91</u>
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.876.173,09	
10. Personalaufwendungen	-6.533.648,35	
11. Versorgungsaufwendungen	-1.122.049,94	
12. Abschreibungen - davon Abschreibungen auf Forderungen -11.165,34	-2.050.627,58	
13. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-977.681,76	
14. Steueraufwendungen	-9.967.319,44	
15. Transferaufwendungen	-329.816,60	
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-365.476,24</u>	
Summe der ordentlichen Aufwendungen		<u>-28.222.793,00</u>
17. Verwaltungsergebnis		<u>546.406,91</u>
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.776,86	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-627.486,65</u>	
20. Finanzergebnis		<u>-570.709,79</u>
21. Ordentliches Ergebnis		<u>-24.302,88</u>
22. außerordentliche Erträge	512.591,23	
23. außerordentliche Aufwendungen	<u>-70.531,08</u>	
24. außerordentliches Ergebnis		<u>442.060,15</u>
25. sonstige Steuern		-911,18
26. Jahresüberschuss		<u>416.846,09</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Die Gemeinde Niedernhausen ist gemäß § 112 HGO verpflichtet, ab dem Jahr 2015 einen Gesamtabchluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Der vorliegende Gesamtabchluss ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Gemeinde Niedernhausen mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen. Der Gesamtabchluss hat die Aufgabe, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niedernhausen sowie deren Beteiligungen so darstellen, als wären sie ein einziger Aufgabenträger.

Nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen. Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben. Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Forderungsübersicht, die Sonderpostenübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Eine Inventur wurde zuletzt bei der Gemeinde Niedernhausen auf den Abschlussstichtag 31.12.2014 durchgeführt. Auf die Inventurrichtlinie der Gemeinde Niedernhausen vom 08.09.2014 wird verwiesen, wonach die nächste Inventur zum 31.12.2017 (im 3-jährigen Rhythmus) durchzuführen ist. Bei den Gemeindewerken wird eine jährliche Inventur vorgenommen.

II. Konsolidierungskreis

Da die Gemeinde Niedernhausen die Mehrheit der Stimmrechte bei ihren Beteiligungen hat, liegt eine Beherrschung der Beteiligungen durch die Gemeinde vor. Gemäß § 112 HGO werden die Beteiligungen daher vollkonsolidiert.

Zum Konsolidierungskreis der Gemeinde Niedernhausen zählen ausschließlich die Gemeindewerke Niedernhausen. Die Gemeinde besitzt 100 % der Anteile an den Gemeindewerken. Die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod wurde gemäß § 112 Abs. 5 Nr. 4 HGB nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach § 301 HGB mit der Buchwertmethode vorgenommen. Die Schuldenkonsolidierung wurde gemäß § 303 HGB und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 HGB durchgeführt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung (Bilanz) richtet sich nach § 49 GemHVO.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Gemeindewerke Niedernhausen ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Die Beteiligung an den Gemeindewerken Niedernhausen wurde zum 01. Januar 2006 bewertet und in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde bilanziert. Die Bewertung der Gemeindewerke für die Kapitalkonsolidierung erfolgte zum Stichtag 01. Januar 2015. Aus der Differenz des Eigenkapitals der Gemeindewerke zwischen diesen beiden Bewertungsstichtagen resultiert der passive Unterschiedsbetrag. Dieser wird im Gesamtabschluss unter dem Eigenkapital ausgewiesen und ist kein Bestandteil des Eigenkapitals.

Die Bilanzierung der Investitionszuschüsse erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschussleistungen. Die Zuschüsse werden linear abgeschrieben und richten sich nach der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes beim Zuschussempfänger.

Die Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen erfolgten entsprechend den uns vorliegenden Abschreibungstabellen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, der betrieblichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungen bilanziert. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wird im Zugangsjahr der monatsgenaue Abschreibungsbetrag angesetzt.

Bei den Grundstücken ließen sich nicht alle Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln (z.B. bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006). Diese Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten bilanziert.

Bei Anschaffungen von „Geringwertigen Wirtschaftsgütern“ (GWG) wurde das Wahlrecht gemäß § 41 Absatz 5, Satz 1 GemHVO ausgeübt bzw. angewandt. Danach können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstandes, der einer selbständigen Nutzung fähig ist, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 410,- EUR (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Forderungen gegen das Land Hessen aus dem Konjunkturprogramm werden gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 12. März 2010 (Änderung der Förderrichtlinien) ausgewiesen. Diese Forderungen bestehen nur „buchmäßig“, sie sind also keine „echten“ Forderungen. Die Darlehensbeträge sind in voller Höhe an die Gemein-

de Niedernhausen gezahlt worden. Das Land zahlt seine Tilgungsanteile nicht an die Gemeinde, sondern direkt an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank).

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Das Eigenkapital errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015.

Für alle nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse werden Sonderposten gebildet und entsprechend der Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten vom Land Hessen aus dem Konjunkturprogramm für „Zuweisungen des Landesanteils an der Tilgung“ werden hier gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Finanzen vom 12. März 2010 ausgewiesen. Diese Sonderposten sind nur „buchmäßig“ vorhanden, denn diese Zuweisungen werden nicht an die Gemeinde Niedernhausen gezahlt, sondern direkt an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind.

IV. Erläuterungen Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen sind dem beigefügtem Anlagespiegel zu entnehmen.

2. Vorräte

Die Vorräte der Gemeindewerke beinhalten Bau- und Installationsstoffe, wie Verschraubungen, Wasserrohre, Rohrverbindungen, Bruchschellen, Schieber mit Zubehör und Straßenkappen im Bereich Wasserversorgung.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe berücksichtigt. Die Restlaufzeiten sind in dem Forderungsspiegel (Anlage III / VIII) aufgeführt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhalten folgende Positionen:

	2015
	T€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	823,3
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	875,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	508,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	60,0
sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.153,7</u>
	<u><u>3.420,2</u></u>

4. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€
Flüssige Mittel Gemeinde Niedernhausen	163,4
Flüssige Mittel Gemeindewerke Niedernhausen	<u>94,2</u>
	<u><u>257,6</u></u>

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren ausschließlich aus dem Kernhaushalt der Gemeinde Niedernhausen. Der Ausweis beinhaltet insbesondere die noch aufzulösenden Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds (T€ 114) sowie die Beamtenbezüge für Januar 2016 in Höhe von T€ 27. Die Zahlung der Bezüge erfolgte bereits im Dezember 2015.

6. Eigenkapital

Grundsätzlich setzt sich das Eigenkapital aus der Nettosition, den gesetzlichen und freien Rücklagen, dem Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung, Gewinn- und Verlustvorträgen aus den Vorjahren, dem Jahresergebnis sowie Anteilen Dritter am Eigenkapital zusammen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in dem Eigenkapitalsspiegel (Anlage V) dargestellt.

Durch die Kapitalkonsolidierung der Gemeindewerke Niedernhausen entstand ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 907,8.

Das Jahresergebnis der konsolidierten Gemeinde beträgt im Geschäftsjahr T€ 416,8.

7. Sonderposten

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge entfallen auf eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Projekten des

Sachanlagevermögens wie zum Beispiel Gemeindestraßen, Wege und Plätze, KITA's (inkl. Kinderkrippe) und Freizeiteinrichtungen, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (inkl. Kostenbeteiligung für Fahrzeuge), Bürgerhäuser, Dorferneuerung Oberjosbach, allgemeines Infrastrukturvermögen etc.

Die Bilanzposition „Sonderposten“ vermindert sich gegenüber dem 31.12.2014 um T€ 570. Dem Zugang 2015 in Höhe von T€ 145 (insbesondere Investitionspauschale vom Land und Landeszuschüsse für die Sanierung der Sportplätze Niedernhausen und Niederseelbach) stehen ertragswirksame Auflösungen i. H. v. T€ 714 gegenüber.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

2.968.615,44 EUR

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich teilen sich auf in Bundeszuweisungen in Höhe von T€ 340, Landeszuweisungen in Höhe von T€ 2.621 (inkl. „unechte“ Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm) sowie T€ 8 vom Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

1.058.661,49 EUR

Diese Position beinhaltet Zuschüsse von sonstigen übrigen Bereichen und von privaten Unternehmen.

Investitionsbeiträge

4.003.696,56 EUR

Hier werden Sonderposten aus Beiträgen (Anlieger-/Erschließungs- und Straßenbeiträge) ausgewiesen.

8. Rückstellungen

Die Gemeinde Niedernhausen hat gemäß § 106 Abs. 4 HGO i.V.m. § 39 GemHVO Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe und Altersteilzeit) betreffen die unmittelbaren Verpflichtungen der Gemeinde Niedernhausen, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten der Gemeinde bzw. deren Hinterbliebenen er-

geben. Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden erfolgten auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts.

Als Rechnungsgrundlage dienen die allgemein anerkannten Richttafeln 2005 G für die Pensionsversicherung von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einem Zinssatz von 6 % (Pensionen) bzw. 5,5 % (Beihilfen) p. a.

Nachrichtliche Angaben gemäß Hinweis zu § 39 Nr. 4 GemHVO:

Die Pensionsrückstellungen betragen bei dem anzuwendenden Zinssatz von 6 v. H. 4.670.981,-- EUR. Der niedrigere, von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene, Abzinsungszinssatz nach § 253 Absatz 2 HGB beträgt 3,89 v. H.

Die sich daraus um 1.355.366,-- EUR höher ergebenden Rückstellungswerte für Pensionen würden 6.026.347 EUR betragen und sind nachrichtlich im Anhang anzugeben.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt aus dem Kernhaushalt sowie den Gemeindewerken zusammen:

	2015 T€
sonstige Rückstellungen Gemeinde Niedernhausen	1.059,8
sonstige Rückstellungen Gemeindewerke Niedernhausen	480,0
	<u>1.539,7</u>

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist aus dem folgenden Rückstellungsspiegel ersichtlich:

	01.01.2015 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zugang Euro	31.12.2015 Euro
a) Instandhaltungen	913.435,89	480.103,06	197.132,83	435.000,00	671.200,00
b) Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	187.997,56	187.997,56
c) Ausgleichszahlungen § 28 HKJHG KITA Betreuungen	481.020,00	308.446,53	8.241,38	144.000,00	308.332,09
d) Urlaub- und Überstunden	180.810,00	5.400,00	61.710,00	57.570,00	171.270,00
e) Tarifierhöhungen KITAS 4.Quartal	0,00	0,00	0,00	51.776,93	51.776,93
f) Altlastenumlage KGRZ	60.000,00	8.440,00	0,00	0,00	51.560,00
g) Jubiläen	23.400,00	0,00	4.100,00	5.100,00	24.400,00
h) Jahresabschlusskosten	29.955,00	17.476,20	3.523,80	14.600,00	23.555,00
i) Rechts- und Beratungskosten	24.200,00	6.000,00	0,00	0,00	18.200,00
j) Prüfungen RPA	25.200,00	19.575,00	5.625,00	11.250,00	11.250,00
k) Prozesskosten /-risiken	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
l) Berufsgenossenschaft	500,00	500,00	0,00	4.600,00	4.600,00
m) Lohnzahlungen Folgejahr	4.500,00	4.500,00	0,00	3.600,00	3.600,00
n) Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
o) übrige	8.970,00	8.970,00	0,00	0,00	0,00
	<u>1.763.990,89</u>	<u>859.410,79</u>	<u>280.333,01</u>	<u>915.494,49</u>	<u>1.539.741,58</u>

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag passiviert. Ausnahme stellen die Verbindlichkeiten aus dem Konjunkturpaket dar. Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm wurden in voller Höhe der Darlehen bilanziert, die Rückzahlung erfolgt jedoch nur zu 16,67 % des Fördervolumens, d. h. der Eigenanteil der Gemeinde Niedernhausen an der Tilgung beträgt 1/6. Beim Bundesprogramm erfolgt die Rückzahlung zu 12,5 % des Fördervolumens, der Eigenanteil an der Tilgung beträgt hier 1/8. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage III / X.) dargestellt.

**Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

16.316.690,41 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

	2015
	€
Kreditinstitute	15.395.747,11
Konjunkturprogramm Landesmittel	855.339,05
Konjunkturprogramm Bundesmittel	65.604,18
	<u>16.316.690,34</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber
öffentlichen Kreditgebern**

747.018,37 EUR

Hier werden die Kredite vom Land Hessen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B ausgewiesen.

**sonstige Verbindlichkeiten aus
Krediten**

1.154,38 EUR

Es handelt sich hier um Zinsen (Bankzinsen und Kassenkreditzinsen).

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditäts-
sicherung**

6.000.000,00 EUR

Es wurde zum 31.12.2015 ein kurzfristiger Kassenkredit in dieser Höhe benötigt. Kreditgeber ist die Ing. DiBa. Die Laufzeit des Kassenkredits ist vom 30.11.2015 bis zum 06.01.2016. Der Zinssatz beträgt 0,16 %.

**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und
Zuschüssen, Transferleistungen und
Investitionszuweisungen und -zuschüssen
sowie Investitionsbeiträge**

379.320,91 EUR

Bei den von der Gemeinde in 2015 gebuchten aber erst 2016 gezahlten Zuschüssen entfallen T€ 163 auf die RTV GmbH (2. Rate Buslinie 22), rd. T€ 21 sind Zuschüsse an Vereine und T€ 11 der Verbindlichkeiten resultieren aus der Unterbringung für Asylbewerber. Weiterhin werden hier erhaltene Landeszuweisungen für Investitionen für die Feuerwehren (Digitalfunk BOS und Fahrzeuge) sowie für die Sanierung des alten Rathauses Oberjosbach als Verbindlichkeiten i. H. v. T€ 185 ausgewiesen, weil diese Investitionen noch nicht

fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung und Aktivierung der Investitionen werden die Zuschüsse in die Sonderposten umgebucht.

**Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

577.580,92 EUR

Bei dem Ausweis handelt es sich um viele diverse verschiedene "Kreditoren offene Posten" zum 31.12.2015, sowohl für Investitionen, Sicherheitseinbehalten als auch für Instandhaltungen.

**Verbindlichkeiten aus Steuern und
steuerähnlichen Abgaben**

84.921,60 EUR

Der Ausweis beinhaltet die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2015 gemäß Bescheid der Oberfinanzdirektion Frankfurt/M. vom 28.01.2016 i. H. v. 85.018,57 EUR und eine Grundsteuer Gutschrift von 96,97 EUR für das verkaufte Grundstück Forsthastr. 44.

**Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen und
gegenüber Unternehmen, mit denen
ein Beteiligungsverhältnis besteht,
und Sondervermögen**

47.423,72 EUR

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserbeschaffungsverband zum 31.12.2015 ausgewiesen.

sonstige Verbindlichkeiten

278.066,95 EUR

Der Ausweis enthält im Wesentlichen eine zweckgebundene Spende für die KITA's aufgrund des testamentarischen Nachlasses einer verstorbenen Bürgerin (T€ 132), die abgegrenzten Zinsaufwendungen für die Kreditaufnahmen (T€ 51), Verbindlichkeiten an die Zusatzversorgungskasse aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen 2014 und 2015 (T€ 19) und Verbindlichkeiten an das Finanzamt (T€ 47) aus der Lohnsteueranmeldung Dezember 2015. Verbindlichkeiten gegenüber ehrenamtlichen Mitarbeitern und Organmitgliedern (T€ 6) beinhalten Sitzungsgelder Aufwandsentschädigungen, Abrechnungen der Fraktionen und Brandsicherheitsdienst für Feuerwehrkameraden. Weitere Verbindlichkeiten bestehen aus Kautionen (T€ 13), Mitgliedsbeitrag zur Berufsgenossenschaft (T€ 10) und verschiedenen kleineren Positionen.

10. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2016 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen die noch aufzulösenden Grabnutzungsgebühren (Nutzungsrechte) und Grabräumungsgebühren. Die Erlöse aus den Kaufgräbern werden linear auf die Laufzeit von 25 Jahren verteilt und ertragswirksam aufgelöst.

Weiterhin mussten in den Vorjahren Mietforderungen gegen zwei Firmen über die „Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien“ aus einer Rahmenvereinbarung für 5 Jahre abgegrenzt werden. Die ertragswirksame letztmalige Auflösung beträgt für 2015 rd. T€27.

Ein in 2014 und 2015 von seitens des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/Naurod gewährter Baukostenzuschuss in Höhe von T€ 125,0, der als Miete für 20 Jahre geleistet wurde, wird passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt über die Dauer von 20 Jahren.

V. Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **4.897.944,80 EUR**

Der Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus den Gebühren der Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung (T€ 4.928,4) der Gemeindewerke. Durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung haben sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte um T€ 488,2 verringert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.861.810,42 EUR**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus Gebühren und Beiträgen zusammen. Daneben sind in dieser Position die Buß- und Verwarnungsgelder enthalten.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen **255.592,70 EUR**

Unter den Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge ausgewiesen, die von Dritten für Leistungen der Stadt erbracht werden.

Steuern und steuerähnliche Erträge **15.194.469,33 EUR**

Unter dieser Position werden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer sowie weiteren Steuern zusammengefasst. Die Erträge werden ausschließlich bei der Gemeinde Niedernhausen erzielt.

Erträge aus Transferleistungen **745.032,15 EUR**

Zu den Erträgen aus Transferleistungen gehören die Zahlungen aus anderen öffentlichen Bereichen an die Kommune ohne eine konkrete Gegenleistung. Unter diesen Erträgen werden insbesondere die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen **3.063.414,53 EUR**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten Zuweisungen des Landes Hessen. Diese sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten **714.207,68 EUR**

Unter dieser Position werden die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten abgebildet.

sonstige ordentliche Erträge **2.036.728,30 EUR**

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten die Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Versicherungs- und Schadensfällen, Ausgleichszahlungen nach §28 HKJHG, Verpflegungsentgelt der Kindertagesstätten sowie sonstige Nebenerlöse.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **-6.876.173,09 EUR**

Die Aufwendungen entfallen auf Material, Energie, bezogene Fremdleistungen, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation, Dokumentation und Werbung sowie Beiträge, Wertberichtigungen und sonstiges.

Personalaufwendungen **-6.533.648,35 EUR**

Unter den Personalaufwendungen werden die Entgelte für Arbeitnehmer, Beamtenbezüge sowie Ausbildungsvergütungen und sonstige Personalaufwendungen ausgewiesen.

Versorgungsaufwendungen **-1.122.049,94 EUR**

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Versorgungsbezüge für Beamte, Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Abschreibungen **-2.050.627,58 EUR**

Hier werden die Abschreibungen des Anlagevermögens sowie die Wertberichtigungen von Forderungen (T€ 11,2) zusammengefasst. Nähere Informationen zu den Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse **-977.681,76 EUR**

In dieser Position werden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Kostenersstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine sowie sonstige Erstattungen und Zuweisungen abgebildet.

Steueraufwendungen **-9.967.319,44 EUR**

Unter Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen werden hauptsächlich die Kreis- und Schulumlage, die Kompensationsumlage sowie die Gewerbesteuerumlage verbucht.

Transferaufwendungen **-329.816,60 EUR**

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen und Leistungen für die Unterbringung von Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

sonstige ordentliche Aufwendungen **-365.476,24 EUR**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Grundsteuer, Kfz-Steuer und Körperschaftssteuer (betriebliche Steuern) der Gemeinde sowie die erstmalige Bildung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich im Bereich Abwasserentsorgung. Daneben werden noch weitere sonstige Aufwendungen in dieser Position zusammengefasst.

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**56.776,86 EUR**

Neben den Zinserträgen aus den Kontokorrentkonten werden auch Zinserträge für Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer, Säumniszuschläge sowie Mahngebühren unter dieser Position abgebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen**-627.486,65 EUR**

Unter Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden Zinsen für Investitionskredite, Kassenkredite, Inanspruchnahme von Liquiditätsbereitstellungen vom Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod und Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen verbucht. Weiterhin werden hier die jährlich aufzulösenden Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds aufwandserhöhend gebucht.

außerordentliche Erträge**512.591,23 EUR**

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus Gewinnen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträgen aus Nachlässen und Schenkungen zusammen.

außerordentliche Aufwendungen**-70.531,08 EUR**

Unter dieser Position werden die Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von Vermögensgegenständen sowie außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen.

Jahresüberschuss**416.846,09 EUR**

VI. Sonstige Angaben**1. Organe**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands, auch wenn sie im Haushaltsjahr 2015 den Gemeindeorganen nur zeitweise angehört haben, nachfolgend aufgeführt:

Mitglieder der Gemeindevertretung im Haushaltsjahr 2015:

Albrecht, Oliver	bis 11.02.2015
Belak, Achim	
Beltz, Dr. Norbert	
Brand, Birgit	ab 04.06.2015
Brömser, Martin	
Bücker, Herbert	bis 13.02.2015
Ehrhart, Klaus	
Ernst, Alois	ab 11.02.2015
Fleischhauer, Volker	ab 14.02.2015
Frey-Brand, Mechthild	bis 03.06.2015
Hauf, Stefan	ab 12.02.2015
Henry, Klaus	
Hirt, Manfred	
Hoenes, Hannegret	
Jennewein, Uta	
Klitschke, Eleonore	bis 10.02.2015
Kophal-Book, Ellen	
Marx, Wilhelm	
Meyer-Künnell, Franziska	
Michels, Doris	
Müller, Alexander	
Naujoks, Verena	
Oehler, Martin	
Opitz, Ralf	
Pöllmann, Rolf	
Reinisch, Helene	ab 20.03.2015
Reinisch, Reinhold	
Rodschinka, Michael	
Rothenberger, Frieder – Vorsitzender	
Sauerborn, Christof	
Seel, Dr. Peter	bis 19.03.2015

Gemeinde Niedernhausen, 65527 Niedernhausen

Schneider, Wulf
Schwager, Dr. Beate
Stähler, Thomas
Vogel, Tobias
von Barga, Jens-Alexander
Wehnes, Burkhardt
Weiß, Dieter
Weiß, Paul
Wettengl, Heiko
Woitsch, Peter
Würth, Joachim

Mitglieder des Gemeindevorstandes im Haushaltsjahr 2015:

Reimann, Joachim – Bürgermeister
Metternich, Lothar – 1. Beigeordneter
Stache, Ulrich
Dörr, Friedel
Schoch, Johannes
Kreuder, Klaus-Dieter
Eisenträger, Norbert
Schneider, Ludwig
Fürtjes, Dr. Andreas
Frey-Brand, Mechthild

bis 03.06.2015
ab 04.06.2015

Die Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission sowie deren Stellvertreter bei den Gemeindewerken Niedernhausen sind dem Einzelabschluss der Gemeindewerke zu entnehmen.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2015 waren in der Gemeinde Niedernhausen gegenüber dem Vorjahr 3 Mitarbeiter mehr beschäftigt. Insgesamt waren 160 Arbeitnehmer (113 Angestellte, 47 Arbeiter), 6 Beamte und 5 Auszubildende/Praktikanten, mithin 171 Mitarbeiter beschäftigt, von denen sich 92 in Vollzeitverhältnissen und 79 in Teilzeitarbeitsverhältnissen befanden. Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde Niedernhausen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, beträgt 169,5.

In den Gemeindewerken Niedernhausen wurden im Jahr 2015 durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 3 Mitarbeiter).

3. Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2015 bestehen keine sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen weder aus Miet-, Pacht-, Leasing-, ÖPP-Verträgen noch aus Fremdwährungsgeschäften.

Die von der Gemeinde Niedernhausen ausgelegten und noch bestehenden Ausfallbürgschaften betragen insgesamt 1.898.317,42 EUR. Sie valutieren zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit 1.837.110,88 EUR. Darüber hinaus wurden Verpflichtungen aus einem Gewährvertrag in Höhe von 12.782,30 EUR übernommen.

Alle Bürgschaften und der Gewährvertrag sind aufsichtsbehördlich genehmigt.

Angaben für Bürgschaften / Ausfallbürgschaften

Bürge	Aktenzeichen	Gläubiger	Hauptschuldner	Bürgschaftsbetrag in EUR
Gemeinde Ndh.	20.61.2	Taunus-Sparkasse	Schützenver. Königshofen 1959 e.V.	32.000,00
Gemeinde Ndh.	20.61.3	Taunus-Sparkasse	Verein Alte Kirche Ndh. e.V.	37.000,00
Gemeinde Ndh.	20.61.4	Nassauische Spark.	Tennisclub Niedernhausen e.V.	16.000,00
Gemeinde Ndh.	20.61.5	Deutsche Kreditbank	Energie Region Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH & Co. KG	1.813.317,42
Summe:				<u>1.898.317,42</u>
Valuta zum Bilanzstichtag 31.12.2015:				1.837.110,88
Übernahme einer Verpflichtung aus Gewährverträgen				
Gemeinde Ndh.	20.63.1		Ev. Kirchengemeinde Ndh.-Diakonie	12.782,30
Summe:				<u>12.782,30</u>

Niedernhausen, den 01. Februar 2017

Reimann, Bürgermeister

Gemeinde Niedernhausen, 65527 Niedernhausen

**Anlagespiegel für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015
Gemeinde Niedernhausen**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				31.12.2015	31.12.2014	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.220.315,02	21.403,00	0,00	0,00	1.241.718,02	1.105.315,52	33.602,50	0,00	1.138.918,02	102.800,00	114.999,50	
2. geleistete Investitions-zuweisungen und -zuschüsse	1.768.355,46	0,00	0,00	0,00	1.768.355,46	564.315,46	51.110,00	0,00	615.425,46	1.152.930,00	1.204.040,00	
	2.988.670,48	21.403,00	0,00	0,00	3.010.073,48	1.669.630,98	84.712,50	0,00	1.754.343,48	1.255.730,00	1.319.039,50	
II. Sachanlagevermögen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.753.421,74	116.830,40	478.554,99	0,00	16.391.697,15	236.051,64	0,00	0,00	236.051,64	16.155.645,51	16.517.370,10	
2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.805.522,71	241.627,78	0,00	669.229,83	26.716.380,32	15.047.737,18	522.605,30	0,00	15.570.342,48	11.146.037,84	10.757.785,53	
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	60.941.095,84	943.017,43	25.249,05	0,00	61.858.864,22	33.142.524,19	1.174.673,88	0,00	34.317.198,07	27.541.666,15	27.798.571,65	
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.280.064,67	16.956,42	8.947,61	0,00	1.288.073,48	1.045.261,67	44.676,42	8.947,61	1.080.990,48	207.083,00	234.803,00	
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-stattung	2.215.662,50	174.558,06	51.330,08	0,00	2.338.890,48	1.329.105,50	212.794,14	46.333,16	1.495.566,48	843.324,00	886.557,00	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.219.659,82	376.043,26	0,00	-669.229,83	3.926.473,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.926.473,25	4.219.659,82	
	111.215.427,28	1.869.033,35	564.081,73	0,00	112.520.378,90	50.800.680,18	1.954.749,74	55.280,77	52.700.149,15	59.820.229,75	60.414.747,10	
III. Finanzanlagevermögen												
1. Beteiligungen	697.154,35	0,00	0,00	0,00	697.154,35	0,00	0,00	0,00	0,00	697.154,35	697.154,35	
2. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	348.020,39	0,00	4.685,85	0,00	343.334,54	0,00	0,00	0,00	0,00	343.334,54	348.020,39	
3. sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00	
	1.045.574,74	0,00	4.685,85	0,00	1.040.888,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.888,89	1.045.574,74	
Anlagevermögen	115.249.672,50	1.890.436,35	568.767,58	0,00	116.571.341,27	52.470.311,16	2.039.462,24	55.280,77	54.454.492,63	62.116.848,64	62.779.361,34	

VIII. Forderungsspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	77.716,74	0,00	745.584,58	790.815,83	823.301,32
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	875.172,39	0,00	0,00	431.762,83	875.172,39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	508.024,47	0,00	0,00	324.508,72	508.024,47
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	60.004,09	0,00	0,00	0,00	60.004,09
sonstige Vermögensgegenstände	44.610,97	0,00	1.109.045,73	1.102.976,61	1.153.656,70
	1.565.528,66	0,00	1.854.630,31	2.650.063,99	3.420.158,97

Gemeinde Niedernhausen, 65527 Niedernhausen

IX. Sonderpostenspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	planmäßige Auflösung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Sonderposten aus öffentlichen Bereichen	3.097.883,44	102.000,00	0,00	231.268,00	2.968.615,44
Sonderposten aus nicht öffentlichen Bereichen	1.191.284,49	42.534,68	0,00	175.157,68	1.058.661,49
Investitionsbeiträge	4.311.478,56	0,00	0,00	307.782,00	4.003.696,56
	8.600.646,49	144.534,68	0,00	714.207,68	8.030.973,49

X. Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.122.405,72	4.877.603,03	11.064.854,41	16.307.463,26	17.064.863,16
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	194.376,66	184.944,25	0,00	55.749,38	379.320,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.126,33	13.454,59	0,00	673.675,06	577.580,92
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	84.921,60	0,00	0,00	17.530,34	84.921,60
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	47.423,72	0,00	0,00	77.084,30	47.423,72
sonstige Verbindlichkeiten	243.600,85	34.466,10	0,00	192.981,51	278.066,95
	8.256.854,88	5.110.467,97	11.064.854,41	23.324.483,85	24.432.177,26

Kapitalflussrechnung

Bilanzgewinn	416.846,09 €
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.039.462,24 €
Auflösung der Sonderposten	-714.207,68 €
A. cash flow	1.742.100,65 €
Veränderungen der Aktiva (- Zunahme / + Abnahme)	
Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	-743.419,18 €
Veränderungen der Passiva (+ Zunahme / - Abnahme)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-425.236,47 €
B. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	573.445,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	513.486,81 €
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen	144.534,68 €
Auszahlungen für Gegenstände in das Anlagevermögen	-1.890.436,35 €
C. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.232.414,86 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.883.200,00 €
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-1.125.800,10 €
D. Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	757.399,90 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe A - C)	98.430,04 €
Finanzmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	159.188,52 €
E. Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag	257.618,56 €

Gemeinde Niedernhausen, 65527 Niedernhausen

Eigenkapitalpiegel

<u>Darstellung des Konzerneigenkapitals</u>	01.01.2015	Ergebnis- verwendung	übrige Veränderungen	Konzern- Bilanzgewinn	31.12.2015
	€	€	€	€	€
Nettoposition	30.042.144,48	0,00	0,00	0,00	30.042.144,48
+ Rücklagen und Sonderrücklagen	69.091,17	0,00	0,00	0,00	69.091,17
+ Ergebnisvortrag	-6.528.592,72	-378.848,86	0,00	0,00	-6.907.441,58
+ Jahresergebnis	-378.848,86	378.848,86	0,00	416.846,09	416.846,09
= Eigenkapital	23.203.794,07	0,00	0,00	416.846,09	23.620.640,16
+ Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Gesamteigenkapital	23.203.794,07	0,00	0,00	416.846,09	23.620.640,16

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.